



Einverständniserklärung

Hiermit erteilen wir unserem Sohn/unsere Tochter

_____ geboren am _____

gemäß WaffV 1 1976 § 36 die Genehmigung, dass er/sie im Schießsportclub Wickede (Ruhr) am sportlichen Schießen mit Sportwaffen teilnehmen darf.

Handy: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

E-Mail (Erziehungsberechtigter) : _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Ort/Datum)

Die Informationen gemäß Art. 13 DSGVO* zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im SSC Wickede finden Sie unter SSC-wickede.com.
Datenschutzerklärung*

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme ihr zu

Auszug aus der Ersten Verordnung zum Waffengesetz 1. WaffV (§36):

WaffV 1 1976 §36

(1) Kindern unter zwölf Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden.

(2) Die verantwortlichen Aufsichtspersonen dürfen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen, Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestatten, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

(3) Die zuständige Behörde kann dem Kind oder dem Jugendlichen aus besonderen Gründen Ausnahmen von dem Alterserfordernis der Absätze 1 und 2 bewilligen.

(4) Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben, solange die betreffenden Kinder oder Jugendlichen am Schießen teilnehmen, die nach Absatz 2 erforderlichen schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen